IX. Jahrgang

No. 9

27. Februar 1909

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Von dem im Jahre 1896 erschienenen, an der schweizerischen Landesausstellung in Genf preisgekrönten Werke:

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften

ihre Entwicklung u. ihre Resultate

von Dr. **Hans Müller**

ist noch ein kleiner Vorrat vorhanden. Das Studium dieses Buches ist unerläßlich für jeden, der sich über das Wesen unserer Bewegung klar werden will. Preis brosch. Fr. 2.—, geb. Fr. 3.—.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweizerischer Konsumvereine :: Abteilung Landesprodukte.

Auf bevorstehende **Saatzeit** empfehlen wir zur Anpflanzung unsere beliebten

Ia. Elsässer Setzzwiebeln und Saatkartoffeln.

Ostern!

Prima giftfreie Eier-Farben
(in beliebten kleinen Düten)
und
Mikado-(Marmorier)-Papier
(bunte Packung)

sollen von den tit. Vereinsverwaltungen beim **Verbande schweizer. Konsumvereine** (Abteilung Fabrikationsartikel) in Basel, als der für Genossenschaften vorteilhaftesten Einkaufsstelle, bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene Stelle

für einen jüngeren Commis, der in der **Kohlenbranche** orientiert und mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut ist.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sind beförderlichst an die **Verwaltung des Verbands schweizerischer Konsumvereine. Basel. Thiersteinerallee 14.** zu richten.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen. **Das Verbandssekretariat.**

Geröstete KAFFEE

in sorgfältig erprobten Mischungen, offen und in hübschen Packungen à ¼ und ½ kg. empfiehlt

Verband schweiz. Konsumvereine.

Inhalt der Nr. 8 der Wochenausgabe vom 26. Februar 1909.

Borgen. — Vom Rabattunwesen. — Etwas über Familiengärten. — Umschau. — Die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 27. Februar 1909. Nr. 9.

Avis.

Die tit. Vorstände der Verbandsvereine sind gebeten, die Fragebogen betr. Arbeitsverhältnisse und Betriebsergebnisse prompt zurückzusenden, da sonst eine Berücksichtigung in der für den Jahresbericht auszuarbeitenden Statistik nicht mehr möglich sein wird.

Das Verbandssekretariat.

Ueber Form und Wesen der Genossenschaft.

Das Verständnis für die Genossenschaftsbewegung wird vielen Leuten nicht zuletzt durch die ungeheure Mannigfaltigkeit der verschiedenen Genossenschaftsarten erschwert. Wer näher betrachtet, wie verschieden die Gebilde sind, die uns in der Form der Genossenschaft heute entgegentreten, wird schwer dazu gelangen, sich klar zu machen, was er unter dem Begriff des Genossenschaftswesens zu verstehen hat. Sicher ist, daß ein eindringendes Verständnis in dieses Wesen nicht möglich ist, wenn man sich nur an die äußere Form hält. Man muß sich klar machen, daß die Genossenschaftsform etwas rein Aeußerliches ist, und daß sich dahinter Gebilde von den verschiedensten Eigenschaften mit entgegengesetzten Zwecken und Tendenzen verbergen. Wie es heutzutage noch viele Leute gibt, die den Walfisch für einen wirklichen Fisch halten und nicht wissen, daß in dem fischförmigen Leib ein echtes Säugetier steckt, so verfällt auch mancher noch heute in den Glauben, daß alle wirtschaftlichen Organisationen, die ihm in der juristischen Form einer Genossenschaft entgegentreten, auch tatsächlich Genossenschaften seien. Demgegenüber muß festgestellt werden, haß die juristische Genossenschaftsform allein über den Inhalt und das Wesen der betreffenden Organisation nicht das geringste aussagt. Am allerwenigsten ist dies in der Schweiz der Fall, wo wir in Titel XXVII des S. O.-R. ein sehr liberales Genossenschaftsgesetz besitzen, welches es ermöglicht, daß die Form der Genossenschaft ohne erhebliche Schwierigkeiten fast für jeden, wie immer gearteten Wirtschaftszweck benutzt werden kann, vorausgesetzt, daß sich *sieben* „Genossenschafter" finden, die zu einem wirtschaftlichen Unternehmen zusammentreten zu wollen erklären. Auch in anderen Ländern liegt die Sache nicht viel anders. Trotzdem die Gesetzgebung hier vielfach dazu gelangt ist, an die Genossenschaften schwerer zu erfüllende Anforderungen zu stellen, als sie nach schweizerischem Rechte bestehen, so läßt sie doch ebenfalls genügend Spielraum, um wirtschaftlichen Gebilden verschiedenster Art die Konstituierung der Genossenschaftsform zu ermöglichen. Wir dürfen deshalb wohl die Behauptung wagen, daß überall die rechtliche Form der Genossenschaft noch keine Rückschlüsse auf das Wesen der betreffenden wirtschaftlichen Organisation gestattet. Demgemäß wäre es auch ein aussichtsloses Beginnen, eine Definition des Genossenschaftswesens aufstellen zu wollen, welche alle jene Gebilde, die uns als eingetragene Genossenschaften entgegentreten, umfassen würde. Es genügt der Hinweis, daß Hilfskassen verschiedener Art, „Genossenschaften" von Baupekulanten, Meisterverbände, politische Körperschaften u. s. w. die Form der Genossenschaft annehmen können und angenommen haben. Alle diese „genossenschaftlichen" Organisationen unter einen Begriff subsumieren wollen, würde eine Definition vom Genossenschaftswesen zeitigen, die so weit gefaßt wäre, daß sie nichts mehr sagen würde. Alle Formen gemeinschaftlichen Zusammenwirkens müßten dann in den Begriff des Genossenschaftswesens einbezogen werden. Damit wäre aber gerade der Zweck, der mit jeder Definition erreicht werden soll, verfehlt. Eine Definition soll uns dazu verhelfen, das Besondere und Eigentümliche einer Sache erkennen zu lassen, sie soll uns über die Unterschiede belehren, die zwischen einer bestimmten Organisation und ihr äußerlich ähnlichen bestehen. Kurz, wir müssen in ihr auf das Wesen der definierten Dinge abstellen, mit ihrer Hilfe die Besonderheiten der Organisationen ermitteln und das ihnen eigentümliche Bildungsprinzip erfassen können. Daraus ergibt sich die Frage nach dem eigentlichen Wesen und der Natur der Genossenschaft.

Auf den ersten Blick ist klar, daß wir es bei den Genossenschaften mit *wirtschaftlichen* Organisationen zu tun haben. Jede echte Genossenschaft weist einen Betrieb auf. Sie wirtschaftet, sie bewegt Güter, sei es nun, daß sie solche in schon fertiger Form von anderen wirtschaftlichen Betrieben empfängt und nur in einer bestimmten Richtung, mehr oder weniger verändert, weiter befördert, oder sei es, daß sie sie in andere umwandelt und dadurch neuen Zwecken dienstbar macht. Durch dieses Moment unterscheidet sich die Genossenschaft von den Gewerkschaften, den Vereinen zur Wahrnehmung der Interessen der Meister in den verschiedenen Gewerben, von den Hilfskassen und anderen Organisationen zu wohltätigen und idealen Zwecken. Nicht unterschieden aber wird die Genossenschaft durch das Moment des gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetriebes von den Aktiengesellschaften und allen sonstigen gemeinschaftlichen Unternehmungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel. Das unterscheidende Moment für diese offenbar nicht genossenschaftlichen Wirtschaftsbetriebe kann auch nicht in dem Erwerbscharakter der letzteren allein gefunden werden, denn es ist eine Tatsache, die von uns nicht in Abrede gestellt werden soll, daß es zahlreiche Genossenschaften gibt, deren Zweck auf Erwerb gerichtet ist. Ja, es läßt sich der Nachweis führen, daß, numerisch genommen, sogar die erhebliche Mehrzahl aller bestehenden Genossenschaften auf Erwerb ausgeht. Ein Blick in die Listen, die in diesem Blatte quartalweise über die eingetragenen neuen Genossenschaften in der Schweiz veröffentlicht werden, genügt zur Erhärtung unserer Behauptung.

Es muß deshalb noch nach einem *anderen* unterscheidenden Moment gesucht werden, dessen Vorhandensein

erst die Existenz einer Genossenschaft begründet. Wir glauben, daß es gefunden werden kann in dem *Arbeitsinteresse*, das die Genossenschaften wahrnehmen wollen. Sie sind den arbeitenden Klassen entsprungen, und dementsprechend hat man sie auch nicht selten als die Aktiengesellschaften der kleinen Leute, der Arbeiter, bezeichnet. Aus dem Bestreben der arbeitenden Bevölkerung, sich in der Gesellschaft eine bessere Position zu erringen, ist das Genossenschaftswesen hervorgegangen. Die Genossenschaftsgesetzgebung ist ebenfalls nachweisbar dem Bedürfnis entsprungen, eine rechtliche Form für die gemeinschaftliche wirtschaftliche Tätigkeit zu schaffen, die den Bedürfnissen und Interessen kleiner, kapitalschwacher Leute angepaßt ist, von Personen, deren Einsatz in den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieben im wesentlichen in ihrer *Arbeitskraft* oder dem, was sie damit erwerben, besteht. Weil nun die Arbeitskraft ein an die Person geknüpftes Gut ist, so hat man denn auch die Genossenschaft im Unterschied von der Aktiengesellschaft als eine *Personalvereinigung* bezeichnet, während die Aktiengesellschaft als eine Kapitalassoziation angesehen wurde. So wenig wir die Wichtigkeit des personellen Moments in der Genossenschaft unterschätzen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß auch die Genossenschaft nicht bloß mit den persönlichen Qualitäten und Kräften ihrer Genossen arbeiten kann, sondern daß sie zu ihrer Wirksamkeit auch Kapital, oder richtiger ausgedrückt, Produktions- und Austauschmittel, bedarf. Ohne Einschuß von Geld ist der Genossenschaftsbetrieb nicht denkbar und möglich. Die Genossenschaften bestimmen deshalb auch in der Regel in ihren Statuten, daß jeder Genosse beim Eintritt oder im Laufe seiner Mitgliedschaft bestimmte Summen auf Anteilscheine einzuzahlen habe, oder daß für Aufnahme von Darlehen Bürgschaft geleistet werden müsse. Trotzdem ist der wirtschaftliche Zweck der Genossenschaft aber nicht darauf gerichtet, für das eingeschossene oder angeliehene Kapital und seine möglichst hohe Verzinsung zu arbeiten, wie es bei den Aktiengesellschaften der Fall ist, sondern es soll das persönliche Arbeitsinteresse der Mitglieder eine Förderung erfahren. Kurz, die Genossenschaft stellt sich uns als *einen kollektiven Wirtschaftsbetrieb dar, der darauf ausgeht, das Arbeitsinteresse seiner Mitglieder zu wahren.*

In der heutigen Volkswirtschaft besteht nun bekanntermeise ein ökonomischer Gegensatz von Arbeit und Kapital, d. h. die Besitzer des Kapitals, sowie auch diejenigen, die in der heutigen Wirtschaft die Arbeit zu leisten haben, trachten danach, sich möglichst viel von den erzeugten Produkten, vom Nationaleinkommen, anzueignen. Die Inhaber der Produktionsmittel, des Kapitals, suchen diesen Anteil in Gestalt möglichst hoher Gewinne, Zinsen und Renten sich anzueignen, während die arbeitende Bevölkerung dies Ziel entweder dadurch erreichen kann, daß sie ihre Arbeitskraft oder aber, sofern sie selbständig produziert, die Produkte ihrer Arbeitskraft möglichst teuer verkauft. Ein dritter Weg, die Arbeitsinteressen zu wahren, besteht darin, die Kaufkraft des Arbeitslohns möglichst zu steigern, d. h. die zu konsumierenden Güter in guten Qualitäten und dabei möglichst billig einzukaufen. Hieraus ergibt sich, daß die Genossenschaften in *verschiedener Weise* in der Lage sind, das Arbeitsinteresse ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Sie können es einmal dadurch tun, daß sie mit Hilfe des kollektiven Wirtschaftsbetriebes eine bessere Verwertung der Arbeitsleistung ihrer Mitglieder, respektive die bessere Verwertung der Produkte der Arbeitskraft derselben anstreben, oder indem sie die rationelle Beschaffung der von der arbeitenden Bevölkerung konsumierten Güter sich angelegen sein lassen. Auf dieser Verschiedenheit in der Wahrnehmung des Arbeitsinteresses, auf seiner zwieschlächtigen Natur, beruht die fundamentale Unterscheidung, die wir im Genossenschaftswesen zwischen *Erwerbsgenossenschaften* und *Wirtschaftsgenossenschaften* zu machen haben.

Die ersteren haben, wie schon ihr Name sagt, mit den Formen der kapitalistischen Assoziationen gemein, daß sie auf Erwerb, d. h. auf die Erhöhung des Einkommens ausgehen. Sie unterscheiden sich dagegen dadurch von ihnen, daß die Erhöhung des Einkommens der *Arbeit, und nicht dem Kapital* zu gute kommen soll. Es soll nicht der Unternehmergewinn vergrößert, nicht die Kapitaldividende in die Höhe getrieben, nicht die aus Grundbesitz fließende Rente gesteigert, sondern es soll das Arbeitseinkommen vermehrt werden. Immerhin bildet in der Erwerbsgenossenschaft wie in der Aktiengesellschaft der Einzelne in seiner Erwerbsqualität die Basis der Organisation. Man darf also sagen, daß Erwerbsgenossenschaft und Kapitalassoziation noch eine gewisse Verwandtschaft besitzen, unbeschadet des ökonomischen Gegensatzes, der zwischen ihnen besteht.

Auf einer vollkommen anderen Basis dagegen ist die *Wirtschaftsgenossenschaft* aufgebaut. Auch sie will das Arbeitsinteresse fördern, auch sie will die Lage der arbeitenden Bevölkerung verbessern, jedoch nicht dadurch, daß sie jener zu einer Erhöhung ihres Geldeinkommens verhilft, sondern dadurch, daß sie ihr mit dem einmal gegebenen Einkommen eine vollkommenere Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu verschaffen sucht. *Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung ist somit der Endzweck der Wirtschaftsgenossenschaft.* In dieser Hinsicht weist sie nicht nur keine Verwandtschaft mit der bestehenden kapitalistischen Erwerbswirtschaft auf, sondern sie nähert sich in ihrer Struktur und Anlage wiederum der früher allgemein bestandenen Natural- oder geschlossenen Hauswirtschaft. In diesem Wirtschaftssystem, das im europäischen Mittelalter allgemein vorherrschend war und dessen Reste sich noch hier und da in wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden erhalten haben, bildete bekanntlich die Hauswirtschaft die Grundlage aller wirtschaftlichen Arbeit. Sie war dadurch ausgezeichnet, daß die wirtschaftenden Personen nur für die Deckung und Befriedigung der eigenen Bedürfnisse bedacht waren und sich um diejenigen anderer nicht kümmerten. In jenem Zustand der Wirtschaft brachte die Hauswirtschaft alles hervor, was in ihr wieder konsumiert wurde. Nicht nur die Nahrung, sondern auch die Kleidung wurde im eigenen Betriebe erzeugt, und die Familie war gewohnt, auch für ihre Behausung selbst zu sorgen. Diese Natural- oder Hauswirtschaft ist durch die kapitalistische Erwerbswirtschaft dank Einführung der Maschinerie in den Produktionsprozeß aufgehoben und beseitigt worden. Wir sind zu einem System der Arbeitsteilung gekommen, in dem niemand mehr für eigene, sondern alle für fremde Bedürfnisse arbeiten, wo die Güter nicht mehr für den Selbstgebrauch, sondern für den Markt erzeugt werden, wo sie gegen einander ausgetauscht werden. Die moderne Wirtschaftsgenossenschaft kann und will den ökonomischen Fortschritt, der in der Einführung der Maschinerie und der Arbeitsteilung liegt, nicht rückgängig machen, dagegen ist sie bestrebt, die sich aus diesem System ergebenden Nachteile der regellosen Produktion für den Markt zu beseitigen und zwar dadurch, daß sie die Produktion wieder mit dem Bedürfnis in engere Beziehung setzt und, statt für den Erwerb, für die *Konsumtion* betreibt.

Wir gelangen also dazu, *im Genossenschaftswesen das Vorhandensein von zwei einander entgegengesetzten wirtschaftlichen Prinzipien festzustellen: das Prinzip der Erwerbswirtschaft und das Prinzip der Bedarfs- oder Hauswirtschaft.* Dementsprechend ist auch zwischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft scharf zu unterscheiden. Welche Verschiedenheit die erwähnten beiden Grundsätze für die innere Organisation jener beiden fundamentalen Genossenschaftsarten nach sich ziehen, wollen wir ein ander Mal darlegen.

Dummheit oder Unverfrorenheit? Wir erhalten folgenden Brief:

„In einer größeren Ortschaft des Oberaargaus* entstand vor etwas mehr als Jahresfrist eine Konsumgenossenschaft. Derselben trat auch ein Lehrer als Mitglied bei. Nach Abschluß des ersten Geschäftsberichtes wählte die Jahresversammlung den betr. Lehrer zum Präsidenten des Vorstandes.

Nun besteht aber im gleichen Ort auch ein Handwerker- und Gewerbeverein, zu dessen Präsidenten ein Spezierer gewählt wurde. Bald darauf erhielt der Lehrer folgendes Schreiben:

Y., den 15. Januar 1909.

Herrn N. N., Lehrer in Y.

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 10. ct. des Handwerker- und Gewerbevereins von Y. geben wir Ihnen bekannt:

Nachdem Sie sich gegen Art. 1 unserer Statuten verstoßen, und Art. 4 Alinea b zu Schulden kommen ließen, indem Sie dem Konsumverein Y. als Mitglied beigetreten und sich von demselben zum Präsidenten haben wählen lassen, geben wir Ihnen eine Frist bis den 1. Februar prosch., bis zu welchem Zeitpunkt Sie sich entschließen wollen, ob Sie auf die Mitglied- und Präsidentschaft des K. V. sofort Verzicht leisten wollen.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß Ihr Entschluß für uns günstig ausfalle, sollte jedoch, wider Erwarten dies nicht eintreffen, würden wir sofort Schritte tun, daß die Kommission unserer Schule Sie als Vorsteher und Lehrer derselben entläßt, ebenso Ihr Ausschluß aus dem H. u. G.-V. ohne weiteres erfolgt ist.

Achtungsvoll!

Namens des H. u. G.-V. von Y.:
Der Präsident: N. F.
Der Sekretär i. V.: J. E.

Aus Schonung gegenüber den Unterzeichnern muß ich vorläufig auf die Wiedergabe der Unterschriften verzichten. Auf Wunsch bin ich aber gerne bereit, damit aufzuwarten.

-r.

Hängt in dieser Ortschaft wirklich die Lehrerschaft von den paar Krämern ab? Die ganze Bürgerschaft sollte wie ein Mann aufstehen und protestieren gegen eine solche impertinente Anmaßung, die geeignet ist, die ganze Gemeinde lächerlich zu machen.

Beamte und Konsumvereine. In Nr. 2 des „Schweiz. Konsumverein" haben wir unsern Lesern Kenntnis gegeben von einer auf Wunsch des Vereins schweiz. Geschäftsreisenden unternommenen Umfrage des Vorortes des schweiz. Handels- und Industrievereins bei den kaufmännischen Organisationen, ob nicht darauf hinzuwirken sei, daß den eidgen. Beamten und Angestellten die Beteiligung an der Verwaltung von Genossenschaften untersagt werde. Mittlerweile ist in der Presse die frei erfundene Mitteilung von dem angeblichen Massenaustritte von Beamten aus Konsumvereinen kolportiert worden, und nun scheint einem Mitgliede des Geschäftsreisendenvereins eine Ahnung gekommen zu sein darüber, daß mit dem Austritte der Beamten allein der Handelsstand noch nicht gerettet wäre, da diese Beamten ganz einfach wieder für sich Konsumvereine bilden würden, wie das in Deutschland dort der Fall ist, wo die Behörden kurzsichtig genug waren, ihnen die Beteiligung an den allgemeinen Konsumvereinen zu erschweren.

In der „N. Z. Ztg." wurde denn auch ein Eingesandt veröffentlicht, in dem in unzweideutiger Weise gefordert wird, es sei den Bundesbeamten und -Angestellten nicht nur die Beteiligung an der Leitung, sondern die Mitgliedschaft überhaupt zu verbieten.

Die Bundesbeamten und -Angestellten mögen daraus ersehen, wie hoch man von gewisser Seite ihre bürgerlichen Rechte einschätzt. Wir sind dem Einsender in der „N. Z. Ztg." von Herzen dankbar für die Aufrichtigkeit, mit der er die geheimen Pläne des Zentralvorstandes des schweiz. Geschäftsreisendenvereins und seiner Hintermänner enthüllt. Das wird zur Klärung der Situation wesentlich beitragen und auch dem schweiz. Handels- und Industrieverein die Augen darüber öffnen, zu welchen Zwecken man ihn mißbrauchen will.

* Sie heißt Wangen an der Aare. Red.

Genossenschaftliche Rundschau.

Besteuerung der Genossenschaften. Im Großen Rate des Kantons Bern wird gegenwärtig ein neues Steuergesetz beraten. Der bisher üblichen Praxis entsprechend, werden auch in diesem neuen Gesetz die Wirtschaftsgenossenschaften mit den Privatgeschäften und Erwerbsgesellschaften in einen Tigel geworfen und die durch den gemeinsamen Einkauf erzielte Ersparnis für alle in gleicher Weise einkommensteuerpflichtig erklärt.

Art. 16 des neuen Gesetzes unterwirft der Einkommenssteuer alle „im Kanton niedergelassenen physischen und juristischen Personen, Personengesamtheiten und Stiftungen irgend welcher Art", und in Art. 22 wird festgesetzt, daß bei der Feststellung des reinen Einkommens erster Klasse von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und ähnlich organisierten Personenverbänden mitzuzählen ist „alles, was sie in irgend einer Form und unter irgend einem Titel an ihre Mitglieder verteilen oder denselben zuwenden (Dividenden, Gewinnanteile, Rabatte, Prämienermäßigungen und dergleichen), sowie alle Einlagen in irgendwelche eigenen Fonds (Reservefonds, Amortisationsfonds und dergleichen)."

In der Debatte versuchten die Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften, für ihre Organisationen Steuerfreiheit zu erwirken. In diesem Falle müßte dann natürlich, wie seitens der sozialdemokratischen Delegierten erklärt wurde, auch die Rückvergütung der Konsumvereine von der Steuer befreit werden.

Es ist schade, daß seitens der bernischen Wirtschaftsgenossenschaften nicht bei Zeiten Schritte zu einem gemeinsamen Vorgehen angebahnt wurden. Vielleicht hat der geringe Erfolg, der ihrer gedruckten Eingabe vom Jahre 1899 trotz ihrer vorzüglichen Begründung beschieden war, sie entmutigt. Auf alle Fälle hätte nur ein einiges, zielbewußtes Auftreten aller Interessenten Aussicht auf Erfolg gehabt; der Standpunkt der landwirtschaftlichen Vertreter, die nur ihr eigenes Haus geschont wissen wollen, ist nicht haltbar.

Volkswirtschaft.

Die Ausführung des Lebensmittelgesetzes. Wir lesen in einem Artikel der „Neuen Züricher Zeitung" mit dieser Ueberschrift:

„Acht Verordnungen, zwei Reglemente und eine Instruktion, zusammen 532 Artikel. Angesichts dieses Paragraphenkolosses begreift man es, wenn der Bundesrat der Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchs-Gegenständen so manche schwere Stunde opfern mußte, und wenn ihm am Ende der Beratungsarbeit ein gelindes Entsetzen überkam. Man erzählt sich, unsere sieben Bundesräte hätten da einander fragend angeschaut und jeder von ihnen habe es entschieden abgelehnt, der eigentliche Initiant dieser unheimlich voluminösen Gesetzgebung zu sein."

532 Artikel, von denen viele nicht nur eine, sondern eine ganze Anzahl von Bestimmungen enthalten, sollen in unserem wirtschaftlichen Leben, in der Produktion, dem Handel und Verkehr zur Geltung gebracht werden. Jedermann wird zugeben müssen, daß es eine Riesenaufgabe ist, die da gelöst werden soll, zumal die Bestimmungen der Verordnung in Zehntausende von Betrieben in der empfindlichsten Weise eingreifen. Vergleicht man mit der Größe dieser Aufgabe den zu ihrer Ausführung im Gesetz vorgesehenen Verwaltungsapparat, so drängt sich einem die Ueberzeugung auf, daß die Bestimmungen der Ausführungsverordnungen in Tausenden von Fällen toter Buch-

stabe bleiben werden. Das Gesetz soll auf den 1. Juli d. J. in Kraft treten, drei und einhalb Jahre nach seinem Erlasse. Man wird nun also bald in der Lage sein, zu vernehmen, welche Erfahrungen damit gemacht werden. Der Bundesrat scheint sich nach dem Artikel der „N. Z. Ztg." jedenfalls nicht frei von schweren Befürchtungen zu befinden.

Wir können es ihm nachfühlen.

Getreide- und Mehlboykott. Die Veranstalter der Getreide- und Mehlsperre sollen, wie in der Presse mitgeteilt wird, den Beschluß gefaßt haben, die Sperre, statt am 15. Februar, wie beabsichtigt, erst am 1. März in Kraft treten zu lassen, eventuell sogar erst am 15. März. Ursache dieses Verschiebungsbeschlusses sei das Fehlen der nötigen Zahl von Unterschriften für die wirksame Durchführung der Sperre.

Das ist der erwartete Ausgang der lächerlichen Boykottcampagne.

Aus der Praxis.

Italienische (doppelte) oder amerikanische Buchhaltung? Auf diese Frage sind uns in verdankenswerter Weise vier Antworten eingesandt worden, deren Verfasser allerdings nicht alle der gleichen Meinung sind. Doch scheint das amerikanische System den Vorrang behaupten zu wollen. Wir reproduzieren im Nachstehenden die eingelaufenen Antworten, die das Thema in erschöpfender Weise behandeln, so daß wir glauben, es bei dieser Antwortserie bewenden lassen zu sollen.

Herr Verbandskontrolleur Graber schreibt:

1. Italienische Buchführung: Dieses System ist, wenn in seiner ursprünglichen Form angewandt, zu weitläufig und gibt zu viele Schreibereien. Dagegen läßt sich jede Form der Buchführung, so auch diese, jedem Geschäfte derart anpassen, daß allfällig vorhandene oder zu Tage tretende Mängel vermieden werden.

2. Amerikanische Buchführung (Kolonnensystem): Dieses System bietet entschieden den Vorteil großer Uebersichtlichkeit. Leute, die von der Buchhaltung wenig oder nichts verstehen, können sich in kurzer Zeit in dieser Buchführung zurechtfinden, da sich die Buchung eines jeden einzelnen Postens leicht verfolgen läßt. Doch wie jedes System, so hat auch das Kolonnensystem nicht nur seine Licht-, sondern auch seine Schattenseiten.

Gibt es viele Hauptbuchkonten und einen großen Postenverkehr, so nehmen die Ueberträge der Additionen von einer Seite auf die andere unter Umständen sehr viel Zeit in Anspruch. Auch ist die Papier- und Platzverschwendung eine verhältnismäßig große, da der Raum aller derjenigen Kolonnen, in welchen ein Posten nicht eingetragen wird, verloren geht.

Diesen Uebelständen läßt sich aber in der Weise begegnen, daß sogenannte Grund- und Hilfsbücher errichtet werden (Fakturenbuch, Ladenbuch, Journalkasse und andere), welche die Eintragungen von Sammelposten in das amerikanische Journal ermöglichen und wodurch die Anzahl der Journalposten auf ein Minimum beschränkt wird.

In ähnlicher Weise läßt sich für das amerikanische Journal ein handliches Format finden, wenn bei Auswahl der Hauptbuchkonten und der Lineatur sorgfältig vorgegangen wird.

Wie aus Vorstehendem hervorgeht, lassen sich beide Arten der genannten Buchführungen für Konsumvereine verwenden, wenn die Einrichtung zweckmäßig vorgenommen wird. Dagegen verdient das amerikanische System dank seiner Uebersichtlichkeit den Vorzug.

Viele größere und kleinere Vereine wenden das amerikanische System an und sind sehr zufrieden damit, auch wurde dasselbe von der Abteilung Auskunft des V. S. K. auf Wunsch vieler Verbandsvereine mit Erfolg eingeführt.

*

Aus langjähriger Erfahrung bei einem größern Konsumverein, der das Kassabuch nach der Kolonnenbuchhaltung führt, zwar auf losen Bogen, die erst am Schluß des Rechnungsjahres in Bände gebunden werden, kann ich ihnen mitteilen, daß sich diese Buchhaltungsform für unsere Verhältnisse bewährt hat. Sch.

*

Auf den 1. Januar 1896 hat der Konsumverein in Olten die amerikanische Methode eingeführt, und er möchte solche absolut nicht mehr missen. Von überall her kamen Abgeordnete von Konsumvereinen hierher, um von der neuen Buchhaltung Einsicht zu nehmen. Diese erfordert genaue Arbeit und nochmals Exaktität, aber dann ist das Buchführen eine Freude. Jederzeit hat man einen Ueberblick über den Stand der einzelnen Conti, mit Leichtigkeit und sofort ist eine Bilanz gemacht. Das lästige Punktieren fällt ganz weg. Auch die Buchungsposten wickeln sich einfach und rasch ab.

Es würde zu weit führen, an diesem Platze eine längere Abhandlung zu geben. Am besten ist es, wenn der sich interessierende Verein seinen Buchhalter nach Olten schickt, damit derselbe an Ort und Stelle alles genau ansehen kann. Bereitwillig wird ihm über alles Wünschenswerte Auskunft erteilt werden. G.

*

Als Buchhalter einer Konsumgenossenschaft von über $1^1/_2$ Millionen Umsatz erlaube ich mir, dem Fragesteller kurz mitzuteilen, daß die amerikanische Buchhaltung für eine Konsumgenossenschaft kaum gute Dienste leisten kann, dies insbesondere für eine Genossenschaft, die weiterer Entwicklung und Vermehrung der Geschäftszweige entgegensieht.

Mit dem Zuwachs der Geschäfte erheischt auch der kommerzielle Betrieb Arbeitsteilung, was bei der amerikanischen Buchhaltung kaum, bei der deutschen doppelten jedoch sehr wohl durchführbar ist. Italienisch doppeltes System würde ich ebenfalls nicht empfehlen, da die nötige geordnete, rasch orientierende Uebersicht nur mit viel Vorarbeiten hergestellt werden kann. Im ferneren hat die amerikanische Buchhaltung großen Papierverlust zur Folge. M. B.

Automobil- oder Pferdebetrieb? Die Verwaltung der Molkerei des Allg. Konsumvereins in Basel schreibt uns:

„Unter Bezugnahme auf die in Nr. 6 des „Schweiz. Konsumverein" erschienene -o-=Korrespondenz betreffend Pferde- resp. Automobilbetrieb der Molkerei des A. C. V. können wir nicht umhin, auf diese Angelegenheit kurz zurückzukommen. Wir wollen nicht untersuchen, ob und inwieweit die betreffende Einsendung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, da örtliche und geschäftliche Rücksichten hier in hohem Maße mitbestimmend sind, sondern beschränken uns darauf, folgende Tatsachen festzustellen.

Bei der Kostenberechnung des Fuhrwerk-Betriebes, welche durch uns auf Grund unserer Geschäftsbücher aufgestellt wurde, ist bei verschiedenen Posten nicht das Normalverhältnis in Berücksichtigung gezogen worden, sondern wir setzten Maximalbeträge ein, die in der Praxis von unserm Betrieb nicht erreicht werden. Es kann daher mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sich unsere Betriebskosten in Wirklichkeit tiefer stellen, als sich verschiedene eingestellte Posten beziffern. Inbezug auf die aufgestellte Berechnung über die Kosten des Automobilbetriebes haben wir uns mit verschiedenen, nicht interessierten Fachleuten, die vollständig objektiv urteilen, beraten. Ferner ließen wir uns von erstklassigen Firmen der Automobil-Industrie die nötigen Angaben zur Verfügung stellen, da uns die wenigen Erfahrungen im Automobilbetrieb für eine diesbezügliche Berechnung nicht maßgebend sein konnten. Die eingestellten Betriebsunkosten entsprechen den Minimalansätzen, welche uns genannt wurden, und es ist daher anzunehmen, daß sich die Kosten beim Automobilbetrieb eher höher stellen würden.

Auf die weitern Ausführungen des Artikels treten wir nicht ein, sondern bemerken nur, daß die Einführung des Automobilbetriebes für das Milchgeschäft seitens der Behörden des A. C. V. nach reiflicher Prüfung und vollständiger Ueberlegung abgelehnt wurde. Nicht wenig hat dazu die Tatsache beigetragen, daß dieser Betrieb in der heutigen Form noch absolut keine Sicherheit und Zuverlässigkeit in sich schließt, wie ältere und jüngere Vorkommnisse in anderweitigen Geschäftszweigen des A. C. V. zur Genüge bewiesen haben. Beim Milchgeschäft des A. C. V. muß aber unbedingt mit einem zuverlässigen Verkehrsmittel zwischen der Zentralstelle und der Bahn einerseits, und den Verkaufslokalen anderseits gerechnet werden können, da im gegenteiligen Falle das Geschäft großen Schwierigkeiten und unabwendbarem Schaden ausgesetzt wäre.

Diese Tatsachen mögen auch den Lebensmittelverein in Zürich veranlaßt haben, der jüngst stattgefundenen Generalversammlung die Erstellung von Stallungen für 62 Pferde zu beantragen und die Frage bezüglich Einführung des Automobilbetriebes noch unerörtert zu lassen. Wir neigen allerdings auch zu der Ansicht, daß der Lastwagenautomobilbetrieb probeweise eingeführt werden soll und werden, mit Rücksicht hierauf, eine Vervollkommnung dieses Beförderungsmittels nur begrüßen. Unmöglich aber kann zu diesen Versuchszwecken das Milchgeschäft des A. C. V. berufen sein, im Hinblick auf die bereits erwähnten Konsequenzen."

Männliche oder weibliche Bedienung in Schuhläden. (H.-Korr.) Nach den bisher gemachten Erfahrungen in unserer Schuhwarenabteilung können wir der Genossenschafterin, die dieses Thema aufgegriffen hat, nur beipflichten. Es ist ja Erfahrungstatsache, daß sich Damen immer besser eignen als Verkäuferinnen, als Herren, und es trifft dies ganz speziell in der Schuhbranche zu; gibt es doch Damen, die sich in einem Schuhwarengeschäft niemals von Herren bedienen lassen würden, und zwar aus naheliegenden Gründen, welche die Einsenderin bereits andeutete.

Die Ursache der Anstellung eines männlichen Verkäufers wird aber ohne Zweifel eine andere sein, die wir nun, weil in Verbindung mit diesem Thema, auch streifen wollen.

Gewöhnlich wagen sich nur mittlere und große Konsumvereine an das Problem der genossenschaftlichen Schuhvermittlung, deren Verwalter gewöhnlich mit andern Betrieben so in Anspruch genommen sind, daß sie aus diesem und andern Gründen (weil nicht fachkundig) die Leitung dieser Abteilung einem Fachmann übertragen, der dann mit dem Einkauf allein die Zeit nicht rationell ausnützen kann und in diesem Falle auch den Verkauf übernehmen muß. So wird es wohl auch in vorliegendem Falle sein. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse in ganz großen Vereinen, wenn punkto Umsatz nebst dem Fachmann noch Verkäuferinnen zur Bedienung da sind.

Wenn immer tunlich, sollte sich die betr. Genossenschaft vor der Besetzung dieser Stelle die Frage gründlich überlegen. H.

Landw. Genossenschaftswesen.

Genossenschaftsverband des zürcher. landw. Kantonalvereins. Ueber die Tätigkeit im Jahr 1907/08 entnimmt die Tagespresse dem 12. Berichte dieser Organisation die folgenden Angaben:

„Der Vorstand beschäftigte sich im Berichtsjahre eingehend mit einer Anregung auf Einführung des Konsumgeschäftes, ohne jedoch bis dahin zu einem abschließenden Urteil in dieser Angelegenheit zu gelangen. Die Mehrzahl der Mitglieder kann sich mit einer Ausdehnung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in dieser Richtung nicht recht befreunden; sie würde für den Kantonalverband eine grundstürzende Bedeutung in sich schließen. Andererseits aber soll der Verband einer Entwicklung des Genossenschaftswesens in den Sektionen nicht hindernd in den Weg treten.

Der Warenumsatz des Verbandes erreichte Fr. 1,159,000. Davon entfallen auf Düngmittel Fr. 516,700, auf Futtermittel Fr. 445,650 und auf übrige Artikel Fr. 196,650. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahre um Fr. 287,420 gestiegen. In der Abteilung „Dünger" behauptete auch diesmal das Thomasmehl mit 538 Wagen seine bisher innegehabte Stellung. Die Verhältnisse in diesem Artikel stehen, wie der Bericht ausführt, gegenwärtig nicht befriedigend. Die Preise seien gestiegen, und nun erkläre das Syndikat, eine Reduktion auf die bisherige Lieferung von 25 Prozent bei sämtlichen Abnehmern eintreten lassen zu müssen. Dieses Vorgehen werde damit begründet, daß die Produktion mit dem Konsum nicht Schritt gehalten habe.

Das Rechnungsergebnis wird als sehr günstig bezeichnet; es beläuft sich der Reingewinn auf Fr. 29,450. Nach Abzug einer Einlage von Fr. 6000 in den Reservefonds, eines Gewinnvortrages und einer Reserve für dubiose Debitoren ergibt sich eine Vermögensvermehrung von Fr. 13,000. Damit steigt das Vermögen auf Fr. 65,000 an. An demselben partizipieren die 66 Verbandsvereine mit Beträgen, die sich nach dem Konsum richten. An der Spitze des Verbandes steht Herr Oberstl. Bär in Winterthur.

Bau- und Wohngenossenschaften.

Gartenstadtbewegung. Zu den beiden ältesten deutschen Gartenstadtprojekten bei Karsruhe und Dresden sind weitere Gründungen in Nürnberg hinzugekommen, ferner in neuester Zeit auch in Magdeburg, und zwar gleich mit zwei Gartenstadtgenossenschaften. Die eine Genossenschaft verdankt ihre Gründung der Magdeburger Ortsgruppe der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, die infolge geschickter Propaganda in wenig Monaten auf 600 Mitglieder stieg. Die daraus hervorgegangene Genossenschaft „Gartenstadt Hopfenblüte" konnte sogleich mit 283 Genossen beginnen. Sie hat bereits ein 140 Morgen großes Gelände an der Leipziger Chaussee sich zu mäßigem Preise und vorteilhaften Bedingungen gesichert und beabsichtigt, womöglich noch in diesem Jahre mit der Ueberbauung zu beginnen. Angehörige der verschiedensten Bevölkerungsschichten, besonders Industriebeamte und Arbeiter, bilden die Mitgliedschaft. $1^1/_2$ Stunden entfernt von diesem Gelände, am anderen Ende der Stadt, will die andere Gartenstadtgenossenschaft, die „Gartenkolonie Reform", ein günstig gelegenes Gelände erschließen, das zum großen Teil im städtischen Besitz sich befindet. Erfreulicherweise plant die Stadt Magdeburg dieses gemeinnützige Unternehmen durch die Stellung günstiger Verkaufsbedingungen zu fördern. Während die erstgenannte Genossenschaft auch den eigenen Erwerb von Häusern, die die Spekulation ausschließen (Wiederkaufsrecht) zulassen will, will die zweite sämtliche Einfamilienhäuser, die inklusive eines 500 bis 600 Quadratmeter großen Gartens durchschnittlich nur 300 Fr. jährliche Miete beanspruchen werden, dauernd im Genossenschaftsbesitz erhalten. Von beiden Genossenschaften wird die Einrichtung von Reformgasthäusern und von gemeinnützigen Veranstaltungen aller Art geplant.

Aus unserer Bewegung.

Balsthal. Aus Jahresbericht und Rechnung unseres dortigen Verbandsvereins ist zu entnehmen, daß das Jahr 1908 für ihn eine Periode normaler und ruhiger Entwicklung war. Es geht dies schon daraus hervor, daß der Verwaltungsrat sich bloß zwei Mal, die Betriebskommission bloß sieben Mal besammeln mußte.

Um gleich mit der jüngsten Vereinsinstitution, der Sparkasse, zu beginnen, ist auf die erfreuliche Tatsache hinzuweisen, daß dieselbe die kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Zu Ende des ersten Betriebsjahres hatten 51 Einleger ein Guthaben von Fr. 21,743. Dank dieses erfreulichen Zutrauens ist die Verwaltung in der Lage, die genossenschaftliche Warenvermittlung zweckmäßig auszubauen. Erfreuliches ist auch von der Schuhwarenabteilung zu berichten. Die Abteilung für Kohlen hat eine rapide Steigerung erfahren. Kurz, in allen Artikeln ist der Verein leistungsfähiger geworden, so daß die verschiedenen Lager vergrößert werden mußten.

Mit der Zentralstelle herrschte lebhafter Verkehr; sie vermittelte Waren im Betrage von Fr. 80,486, gegenüber Fr. 74,704 im Vorjahre.

Der Gesamtumsatz des Vereins ist auf Fr. 207,611 gestiegen, was eine Zunahme von Fr. 9229 bedeutet.

Der Betriebsüberschuß beträgt Fr. 20,358. Er wurde nach Beschluß der Generalversammlung für folgende Zwecke verwendet:

Abschreibungen auf Mobilien, Immobilien und Warenbeständen Fr. 2542, Einlage in den Amortisations- und Reservefonds Fr. 3053, Vergabungen Fr. 300, Rückvergütung Fr. 14,240, d. h. 8 % von Fr. 178,000.

An Steuern entrichtete der Verein dem solothurnischen Fiskus Fr. 1260.

Die Bilanz setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Fr. 327 Kasse, Fr. 1152 Rückforderungen, Fr. 70,178 Waren, Fr. 2812 Mobilien, Fr. 77,966 Liegenschaften, Fr. 400 Wertschriften, Fr. 1668 Genossenschaftskapital, Fr. 84,000 Anleihen, Fr. 10,000 Reserven, Fr. 36,740 Kontokorrentsparkasse.

Die Mitglieder sind auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert.

Bern. Die Konsumgenossenschaft in Bern hat auch im letzten Betriebsjahr wiederum erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Umsatz hat die dritte Million überschritten, er erreichte inklusive Molkerei Fr. 3,278,722. Der daraus resultierende Betriebsüberschuß von Fr. 255,601 gestattet eine Rückvergütung von 6 % der Bezüge.

Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang Oktober 1908: 9286. Es bedeutet dies eine Zunahme von 922 Mitgliedern.

Der Vorstand besteht aus 18 Mitgliedern. In 23 Sitzungen erledigte derselbe 214 Geschäfte. Die Betriebskommission setzt sich zusammen aus 5 Mitgliedern, die in 48 Sitzungen 472 Verhandlungsgegenstände erledigten oder dem Vorstand zur Erledigung vorbereiteten.

Die Molkereikommission, welche für die Baueinrichtung und das 1. Betriebsjahr bestellt worden war, behandelte in 22 Sitzungen 129 Traktanden. Die mit 1. November 1907 eröffnete Molkerei ist mit den besten technischen Einrichtungen ausgerüstet und versorgt die Stadtberner mit einer tadellosen und billigen Milch. Die zahlreichen Qualitäts-Untersuchungen haben stets einen hohen Gehalt ergeben.

Die Zahl der Ablagen ist im Berichtsjahr um zwei vermehrt worden; es bestehen jetzt deren 21.

Für eine rationelle Petroleumversorgung sorgt das neue Reservoir auf dem Liebefeld mit einer Fassung von 125,000 Liter. Die Zuführung an die Konsumenten erfolgt durch Tankwagen.

Mit der Zentralstelle in Basel steht unser Verbandsverein in regem Geschäftsverkehr. Er bezog für Fr. 1,117,352 Waren von unserer Großeinkaufsgenossenschaft. Er steht in dieser Hinsicht unmittelbar hinter Basel.

An landwirtschaftlichen Produkten vermittelte die Genossenschaft Kartoffeln, Rüben und Kirschen. Auch die Manufakturwaren haben sich durch reichhaltige Musterkollektionen vorteilhaft eingeführt.

Die Bilanz ergibt an Aktiven Fr. 1,872,344, an Passiven Fr. 1,616,743. Die Ersparnis von Fr. 255,601 fand folgende Verwendung:

Für Abschreibungen an Mobiliar, Gebäuden und Pferden Fr. 6775, für Pferdeversicherungsfonds Fr. 1000, für den Reservefonds Fr. 49,564, für den Dispositions- und Kranken- und Invalidenfonds je Fr. 12,391, für die Mitglieder Fr. 145,200 als 6 %ige Rückvergütung auf den Bezügen von eigenen Waren und Fr. 28,280 als 4 %ige Rückvergütung auf den Bezügen von Vertragslieferanten.

Die Konsumgenossenschaft beschäftigt gegenwärtig 133 Angestellte, nämlich 11 Bureauangestellte, 33 Angestellte des Zentralmagazins, 62 Angestellte in den Ablagen, dazu kommen noch 27 Angestellte der Molkerei.

Die Mitglieder der Genossenschaft sind auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert, ferner ist der Verein Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Felsberg. Der im Jahre 1894 gegründete und im vorigen Jahre unserem Verbande beigetretene Konsumverein in Felsberg versendet uns seinen in Schrift verfaßten Jahresbericht für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908. Danach betrug der Umsatz Fr. 57,199 oder Fr. 3000 mehr als im Jahre 1907. Der Durchschnittskonsum pro Mitglied beträgt Fr. 499. Der Betriebsüberschuß von Fr. 8520 fand folgende Verwendung: Reservefonds Fr. 852, Gratifikationen und Vergabungen Fr. 852, Rückvergütung Fr. 6562. Auf neue Rechnung wurden Fr. 254 vorgetragen. Die Aktiven der Bilanz setzen sich zusammen aus Fr. 7333 Waren, Fr. 978 Mobiliar, Fr. 582 Guthaben an der Baukasse und am Verband, Fr. 1872 Guthaben an Mitgliedern. Dieser Posten ist seither auf Fr. 250 zurückgegangen, indem Fr. 1150 mit der Rückvergütung verrechnet und Fr. 472 von der Gemeinde einbezahlt wurden. Wünschbar wäre eine etwas klarere Rechnungsstellung.

Laupersdorf. Unser dortiger Verbandsverein teilt in seinem Jahresbericht pro 1908 mit, daß die Leute mit den Einkäufen sparsamer und sehr zurückhaltend seien. Diese Klage illustriert die gegenwärtige wirtschaftliche Lage aller derjenigen, die nur die Arbeitskraft ihr eigen nennen. Trotzdem gibt es immer wieder Statistiker, die eine Verbilligung der Lebensweise herauszurechnen verstehen.

Um den Landwirtschaft treibenden Mitgliedern entgegenzukommen, kauft die Genossenschaft ihnen ihr Korn ab und läßt es für sich vermahlen, was viel Mühe verursacht, ohne daß mehr als die Selbstkosten gedeckt würden.

Der Gesamtverkehr beziffert sich auf Fr. 52,439, d. i. ein Mehrverkehr von Fr. 5597. Die Spareinlagen erreichten den Betrag von Fr. 12,412 und erforderten Fr. 381 für Verzinsung. Die Buchforderungen haben sich um Fr. 1000 reduziert, und der Rest von Fr. 709 soll im laufenden Jahre ganz verschwinden.

Der Betriebsüberschuß von Fr. 3396 gestattet eine 9%ige Rückvergütung auf den Bezügen; der Rest wird zu Einlagen in den Reservefonds (Fr. 500), Vergabungen (Fr. 100) und als Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 317) verwendet.

Die Bilanz per 31. Dezember setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Kassa und Wertschriften Fr. 4421, Mobilien Fr. 1100, Guthaben beim V. S. K. Fr. 3395, Bankguthaben und Buchforderungen Fr. 5063, Anleihen Fr. 7236, Kreditoren Fr. 695, Sparkasse Fr. 12,412, Bau- und Reservekonto Fr. 5800, Betriebskapital Fr. 220. Eine stärkere Alimentierung des letztern Kontos ist dringend zu empfehlen.

Oberentfelden. Einen übersichtlichen, in prägnanter Sprache abgefaßten Jahresbericht versendet unser Verbandsverein in Oberentfelden. Derselbe hat am 1. Januar d. J. das 10. volle Betriebsjahr angetreten. Seit Mitte Oktober 1899, dem Zeitpunkt seiner Gründung, vermittelte der Konsumverein für Fr. 611,300 Waren und vergütete seinen Mitgliedern Fr. 34,879 zurück. Ende Dezember 1908 verzeichnete er ein Reinvermögen von Fr. 16,164. Im Jahre 1905 erwarb er an zukunftsreicher Lage eine Liegenschaft, die er seither vergrößerte. Die Genossenschaft sorgte aber nicht nur für eine uneigennützige Warenvermittlung, son-

dern auch für die engagierten Arbeitskräfte, indem ein Unfallversicherungsfonds angelegt wurde, den wir bei manchem größern Verein vermissen. Die vor zwei Jahren errichtete Sparkasse marschiert ganz befriedigend. Ende Dezember vergangenen Jahres hatten 71 Einleger ein Guthaben von über 12,000 Fr.

Die Zahl der Mitglieder betrug zu Anfang dieses Jahres 265.

Der Gesamtumsatz bezifferte sich auf Fr. 92,549 gegenüber Fr. 83,410 im Jahre 1907. Der Warenbezug im Markenverkehr stieg von Fr. 48,458 im Jahre 1907 auf Fr. 57,897 im Berichtsjahre. Wir konstatieren also eine Vermehrung im Markenverkehr von Fr. 9439 und im Gesamtumsatz von Fr. 9139. Der Betriebsüberschuß pro 1908 betrug Fr. 2382 und der Durchschnitts-Markenbezug eines Mitgliedes Fr. 226 gegenüber Fr. 195. 40 im Vorjahre.

Die Mitglieder erhalten aus dem Markenverkehr Fr. 5712 oder 10 % der Bezüge rückvergütet.

Der Ueberschuß von Fr. 2382 fand folgende Verwendung:

An Reserve-, Amortisations- und Unfallversicherungsfonds Fr. 2060, Vergabungen an die Krankenkasse Oberentfelden und zwei erkrankte Genossenschaftsmitglieder Fr. 100, an Gratifikationen Fr. 140 und als Vortrag auf neue Rechnung Fr. 82.

Die Bilanz setzt sich u. a. zusammen aus: Immobilien im Werte von Fr. 37,900, die mit Fr. 24,673 Hypotheken belastet sind; Mobilien im Werte von Fr. 438 nach Abschreibung von 50 %; Kontokorrentguthaben und Wertschriften von Fr. 16,800; Warenvorräten von Fr. 14,641, nach Abschreibung von 2 %.

Der neue aargauische Steuergesetzentwurf tut bereits seine Wirkung. Die aargauische Finanzdirektion ist nämlich in der Erkenntnis, daß Konsumgenossenschaften keine Erwerbsquellen sind, halbwegs stehen geblieben und will sie nur dann zur Besteuerung heranziehen, wenn sie an Nichtmitglieder verkaufen. Wenn auch diese Haltung noch nicht einwandfrei ist, wird sie doch das Gute haben, daß sie die auch Nichtmitglieder bedienenden Genossenschaften veranlassen wird, die Vermittlung auf die Mitglieder zu beschränken.

Deshalb stellten die Rechnungsrevisoren den Antrag, von Neujahr 1910 an nur an Mitglieder zu vermitteln. Dieser Antrag wurde aber leider von der Generalversammlung abgelehnt.

Oberkempten. Unser dortiger Verbandsverein zählte auf Ende vorigen Jahres 64 Mitglieder, was beinahe je ein Mitglied in den Haushaltungen des industriellen Oberkempten ausmacht. Der Umsatz von Fr. 49,842 (1907: 45,986) entfällt denn auch in der Hauptsache auf die Mitglieder. Aus dem Betrieb einer Wirtschaft wurde eine Einnahme von Fr. 13,400 erzielt. Die Bilanz weist folgende Posten auf: Kassasaldo Fr. 901, Kontokorrentguthaben und Wertschriften Fr. 469, Warenbestand Fr. 10,088, Mobiliar Fr. 173, Buchguthaben Fr. 800. Unter den Passiven figurieren zwei Posten, Betriebskapital Fr. 384 und Grundkapital Fr. 2500, die dem Namen nach dem gleichen Zwecke dienen; diese Bezeichnungen sind daher unklar. Der Reservefond beläuft sich auf Fr. 4000. Der Betriebsüberschuß von Fr. 5212 fand folgende Verwendung: Fr. 521 Gratifikationen, Fr. 153 Amortisation, Fr. 367 Zuweisung an das „Betriebskapital", Fr. 104 für Neuanschaffungen, Fr. 3905 Rückvergütung.

Uster. (B.-Korresp.) Letzten Mittwoch erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser rühriges Vorstandsmitglied, Herr Albert Wismer, leider von einem schweren Unglücksfall betroffen wurde, der den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Der Verstorbene war einer der acht Gründer des Lebensmittelvereins in Uster und besorgte von Anfang an das Aktuariat, welches er auch getreu und mit Geschick führte. Er war auch immer ein guter Mitberater und Mitkämpfer für die gute Sache des Genossenschaftswesens. Ueberall, wo es galt, ernst für das Interesse des Vereins zu arbeiten, stellte er seinen Mann. Schon im 32. Jahre wurde die hoffnungsvolle Lebensbahn dieses fleißigen und geschickten Arbeiters vollendet. Auch der hiesige Grütliverein verliert in ihm ein tüchtiges Mitglied.

An seinem Grabe trauern nicht nur Freunde und Bekannte, sondern auch eine Gattin mit zwei minderjährigen Kindern, die nun den treubesorgten Vater und Ernährer beweinen. In unermüdlicher Arbeit war er bestrebt, seinen lieben Angehörigen ein angenehmes und friedliches Heim zu schaffen, und nun ist alles jäh zerronnen. Die Erde sei ihm leicht!

Zürich. (L.-Korr.) Städtische und genossenschaftliche Milchversorgung. Am 25. April 1903 hat der Große Stadtrat von Zürich den Stadtrat beauftragt, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise die gegenwärtigen Mißstände in der städtischen Milchversorgung gehoben werden könnten. Den Anlaß zu diesem Beschlusse gab eine Motion Biber, die auf Errichtung einer städtischen Milchversorgungsanstalt hinzielte. Als dann die bekannten Milchpreissteigerungen eintraten, befaßte sich auch eine öffentliche Versammlung am 7. Dezember 1905 im „Velodrom" mit der Milchversorgungsfrage, welche die Arbeiter-Union aufforderte, mit dem Gesuche an den Stadtrat zu gelangen, er möchte sich bei einer sich bildenden Produzenten- oder Konsumentengenossenschaft finanziell beteiligen und insbesondere durch die Kontrolle der Organe des Gesundheitswesens dabei mitwirken. Dieses Gesuch wurde dem Stadtrate am 18. Dezember 1905 eingereicht.

Daß eine Stadt wie Zürich der rationellen Milchversorgung ihre volle Aufmerksamkeit schenken muß, geht schon aus dem vorhandenen Bedarfe an Milch hervor. Im Jahre 1907 konsumierte Zürich 43,800,000 Liter oder 45,115,000 Kilo Milch, das heißt pro Kopf und Tag 720 Gramm. Fleisch wurde im gleichen Zeitraum nur 173 Gramm pro Kopf und Tag gebraucht. Dabei ist die eigentümliche Beobachtung zu machen, daß während beim Fleisch eine einläßliche Kontrolle betreffs Herkunft, Befund, Qualität ꝛc. stattfindet, man sich bei der Milch lediglich damit begnügte, das spezifische Gewicht, den Gehalt an Fett und Trockensubstanz zu ermitteln, um den Marktwert festzustellen. Nun ist aber eine gute Milch, welche der Gesundheit zuträglich sein soll, bei weitem nicht bloß abhängig vom chemischen Gehalt, sondern es kommt dann noch sehr darauf an, unter welchen Verumständungen sie produziert wird, von der Gesundheit und Reinlichhaltung der Milchtiere, rationeller Fütterung derselben ꝛc. Diesem allem ist bis jetzt von den Gesundheitsbehörden viel zu wenig oder gar keine Beachtung geschenkt worden. Wohl bestehen Verordnungen und Gesetze die sagen, wieviel Fettgehalt ꝛc. die Milch haben muß, aber wie dieselbe zu behandeln ist bis zum Genusse, wird nicht gesagt. Hierbei ist noch ein anderer Umstand zu beachten. Im Jahre 1907 wurden täglich ca. 120,000 Liter Milch in Zürich konsumiert, wovon mehr als 7/8 von auswärts kamen. 514 Milchhändler verteilen sich auf das Quantum, wovon der größte 17,000 Liter, der kleinste 10 Liter vertrieb. Daß bei solchen Quantitäten eine rationelle Reinigung, Kühlung und Lüftung der Milch beobachtet werde, ist wohl beinahe ausgeschlossen, denn da würden sich natürlich die nötigen Einrichtungen hierzu nicht lohnen. Hier kann nur der rationell eingerichtete Großbetrieb helfen, der im großen einkaufen und sich dadurch Lieferungsbedingungen schaffen kann, die eine Gewähr für eine gesunde Milch bieten, und der alsdann der Milch jene Behandlung zuteil werden lassen kann, welche die moderne Hygiene an sie stellt.

Wohl bestehen drei Großmolkereien, die dies zu tun in der Lage sind, nämlich die Zentralmolkerei, die Gerber'sche Molkerei und die Genossenschaftsmolkerei. Diese drei zusammen vermitteln aber bloß einen Viertel des täglichen Bedarfes, drei Viertel sind also noch immer der Privatvermittlung überlassen, die prophylaktische Maßnahmen nicht kennt.

Wie kann nun dem abgeholfen werden? so lautet die Frage, welche unsere Stadtväter nächstens beschäftigen wird. Da gibt es zwei Wege, entweder betreibt die Stadt eine große Molkerei in Regie, oder sie unterstützt die genossenschaftliche Milchversorgung, welche den modernen Anforderungen entsprechend anhand genommen werden soll. Der Stadtrat rät vom ersteren ab, da die Stadt wohl eine gute Milch, aber kaum eine billige Milch zu liefern imstande sein würde, weil sie eben die Marktkonjunkturen nicht so ausnützen könnte, wie ein Privatbetrieb. Anders verhalte es sich mit der Genossenschaft, da lassen sich sehr wohl alle die Zwecke erreichen, die sich der städtische Regiebetrieb mit Bezug auf die Qualität der zu liefernden Milch setzt, und dabei besitze diese Betriebsform vermöge ihres rein privatrechtlichen Charakters die volle und ungehinderte Bewegungs- und Handlungsfreiheit in der Ausnützung der geschäftlichen Konjunkturen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, trat der Stadtrat zuerst mit den Produzenten, dem „Landwirtschaftlichen Seeverband des Kantons Zürich", in Verbindung, mit dem dann auch wirklich ein Vertragsentwurf über die Milchversorgung Zürichs unter städtischer Mitwirkung zustande kam, von der Generalversammlung des Verbandes jedoch verworfen wurde. Nun wandte sich der Stadtrat an den Lebensmittelverein Zürich, mit dessen Verwaltungsrat über die Anhandnahme der Milchversorgung Zürichs im großen Stil und unter all den bereits genannten Voraussetzungen, Unterhandlungen pflegend. Es kam ein Vertragsentwurf zustande, wonach die Stadt bei Errichtung einer Molkerei eine Bausumme von Fr. 200,000 die ersten fünf Jahre zinsfrei leistet und die gesamte Kontrolle, incl. Stallkontrolle, auf ihre Kosten übernimmt. Der Lebensmittelverein hat eine allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechende Milch an jedermann zu liefern.

Die Bestimmung im Vertrage, daß allfällig größere Betriebsüberschüsse, als sie für die vertraglich vorgesehene Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, Aeuffnung des Reservefonds ꝛc. nötig sind, nur zu Verbesserungen der Molkereieinrichtungen und zur Niedrighaltung des Milchpreises Verwendung finden dürfen, läßt die voraussichtliche preisregulierende Tendenz erkennen, was gerade auf dem Milchmarkt nur zu begrüßen ist. Allerdings muß man sich keinen Illusionen hingeben. Eine billigere Milch abzugeben wird nicht möglich sein, dagegen ist vorauszusehen, daß eine bessere Milch zum jetzigen Preise zu erhalten ist und daß immerhin willkürlichen, sprunghaften Milchpreissteigerungen wirksam die Spitze geboten werden kann, was bei den genugsam bekannten Tendenzen für die Allgemeinheit nicht hoch genug angeschlagen werden kann und das Opfer, das da die Stadt bringt, vollauf rechtfertigt.

Der genannte Vertrag ist bereits vom Stadtrate, vom Verwaltungsrate und der Generalversammlung des Lebensmittelvereins genehmigt und in den letzten Tagen den Mitgliedern des Großen Stadtrates unterbreitet worden. Die Weisung bildet eine stattliche Broschüre von 28 Seiten, in welcher die ganze Frage nach allen Gesichtspunkten hin beleuchtet wird. Wenn dann die Beratung im Großen Stadtrate folgt, so werden wohl wieder alle Register der mittelstandserhaltenden Parteien aufgezogen und die Stadtväter beschwört werden, diesem Vertrage nicht zuzustimmen, da er ja die Existenzen der „Milchmannen" untergrabe und damit das Vaterland in Gefahr zu bringen berufen sei. Bei der gegenwärtigen Besetzung des Stadtrates und bei dem heftigen Geschrei, das schon die Frage der Ueberlassung eines Verkaufslokales in den städtischen Wohnhäusern im Industriequartier an den Lebensmittelverein verursacht hat, wird der Vertrag noch viel zu reden geben.

Sicher ist, daß die zu erwartenden Erörterungen dazu beitragen werden, weitere Kreise der Bevölkerung auf die Konsumgenossenschaftsbewegung aufmerksam zu machen und ihr neue Freunde zu gewinnen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Rumänien.

Ausbreitung der Kreditgenossenschaften. Der Genossenschaftsgedanke hat in Rumänien vor zirka 12 Jahren seinen Einzug gehalten, zu welcher Zeit die Gründung der ersten Volksbanken und Kreditgenossenschaften stattfand. Nur langsam konnte diese Bewegung festen Fuß fassen, und erst mit dem Erlaß eines Gesetzes, das die Errichtung einer Zentralkasse vorsah, breitete sich die Bewegung in ungeahnter Weise aus. Bei Erlaß dieses Gesetzes im Jahre 1903 gab es in Rumänien zirka 700 Volksbanken, während am 31. Dezember 1907 2223 Volksbanken und Kreditgenossenschaften mit 295,325 Mitgliedern gezählt wurden. Das einbezahlte Geschäftskapital belief sich auf über Fr. 27,000,000, die einbezahlten Depots auf Fr. 5,000,000 und die Reserven auf Fr. 1,225,000. An Spareinlagen waren seitens der ländlichen Bevölkerung über Fr. 40,000,000 eingezahlt worden. Die Sparer rekrutieren sich zum größten Teile aus Bauern, jedoch sind auch kleinere Kaufleute und Angestellte zahlreich vertreten. Die Einlagen stellen zu 70 % Beträge von weniger als Fr. 1000 dar. Ebenso ist der Betrag der gewährten Darlehen nur klein, bei der Hälfte der Darlehen variiert er zwischen Fr. 50—100, während weitere 27 % Darlehen kleinere Beträge als Fr. 50 darstellen. Diese Darlehen wurden zu 37 % zum Ankauf von Vieh und landwirtschaftlichen Maschinen benutzt, während 20 % dem Ankauf von Saat und Lebensmitteln dienten. Der Rest der Darlehen wurde meistens zum Ankauf von Land ꝛc. gewährt.

Es zeigen diese Ziffern deutlich, von wie großem Nutzen ein Zusammenschluß der Landleute auch in weniger kultivierten Ländern ist, um sich vom Wucher zu befreien und zu größerer Selbständigkeit zu erziehen. Der Erfolg dieser Genossenschaften findet auch in der rumänischen Tagespresse seinen Widerhall; so beschäftigte sich unter anderem die konservativ-demokratische Zeitung „La Roumanie" eingehend mit diesen Organisationen.

Verbandsnachrichten.

Die Verbandsdirekton hat in ihrer Sitzung vom 24. Februar beschlossen, als Mitglied in den Verband aufzunehmen:

Konsumverein in Unterentfelden (Kt. Aargau), Genossenschaft, gegründet am 26. Dezember 1908, 78 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 13. Janar 1909, zugeteilt dem Kreise IX (Vorort Aarau).

Wahrsprüche und Leitsätze.

Es bedarf langer Zeit, um neue Gedanken, verjüngte Lebensanschauungen, klare Schlußfolgerungen dem Publikum annehmbar zu machen. Um diesem gegenüber nicht ungerecht zu sein, muß man sich Rechenschaft geben, daß Denken ein besonderes Amt ist, ich möchte sagen, eine besondere Kunstfertigkeit, ein eigener Beruf, und daß nur sehr gesunde, starke Intelligenzen diesen Beruf erfolgreich im Nebenamt betreiben können. Streng und folgerichtig denken, heißt fortwährend Irrtümer überwinden, gegen Vorstellungsgewohnheiten kämpfen, Vertrautes opfern, um sich mit Unvertrautem zu befreunden. Nach des Tages Last und Mühen kann man von niemand verlangen, daß er solch aufreibendem Kampf gewachsen sei. Denken ist mühsam, daher wollen sehr viele nur lesen, um nicht zu denken.

A. von Gleichen-Kußwurm.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.

V. S K. Abteilung Bureauartikel.

Geschäftsbücher

in allen Formaten und Liniaturen, beste Papiere, vorzügliche Einbände. Extra-Anfertigungen prompt, korrekt und sauber.

Notizbücher

in Wachstuch, Segeltuch u. Leder in verschiedenen Grössen.

Formulare

Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Mietzins-Quittungen offen und in Heften à 25 und 50 Stück perforiert.

Verband schweizer. Konsumvereine.

Abteilung: Papeterie und Bureauartikel.

Ansichts-Postkarten

Letze Neuheiten

in

Oster- und Pfingst-Postkarten.

Reichhaltige Musterkollektionen

in

Phantasie-Postkarten.

Extra-Anfertigung nach einzusendenden Vorlagen in **allen modernen Ausführungen.** Lithographie, Lichtdruck. Aquarelldruck. Chromo etc. in schwarz, farbig und bunt zu billigsten Fabrikpreisen.

Den verehrlichen Vereinsverwaltungen wird zur **Deckung des Bedarfes** die eigene Grosseinkaufsstelle in gefl. Erinnerung gebracht.

Kochfett „UNION"

bestes Ersatzmittel der teuren Kochbutter, **erstklassiges** Produkt, den besten Konkurrenzprodukten **ebenbürtig** und zugleich sehr preiswürdig. Die tit. Vereinsverwaltungen sind eingeladen, ihre Mitglieder auf die Vorzüglichkeit des

Kochfett „Union"

aufmerksam zu machen. **Kochfett „Union"** ist Eigenprodukt des V. S. K.

Zielbewusst

bevorzugt der Konsumgenossenschafter die Produkte der

eigenen Grosseinkaufsstelle.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.